

Aufgabe und Mandat der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen

1 Ein – nicht nur – historischer Rückblick¹

1998, also anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, wurde ausführlich Bilanz gezogen. Gesucht und gegeben wurde eine Antwort auf die Frage: „Was hat die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen für die Mitgliedskirchen gebracht, was hat sie in den 50 Jahren geleistet“ (dokumentiert wurde die Bilanz in der Ökumenischen Rundschau 47 [1998], H.1).

Wenn man heute, 10 Jahre danach wieder bilanziert, kann die Frage als solche nicht viel anders lauten, sie stellt sich aber anlässlich der 60-Jahrfeier unter radikal anderen Gesichtspunkten und Perspektiven. Gestatten Sie mir hierzu eine kurze Zwischenbemerkung.

Es gab Zeiten, in denen Stimmen zu hören waren, die vor einer zu großen Selbständigkeit der Arbeitsgemeinschaft von ihren Mitgliedskirchen warnten. Wie eng die ACK heute mit ihren Mitglieds- und Trägerkirchen verbunden ist, zeigt sich unverkennbar in der hundertprozentigen Teilhabe an der Finanzmisere eben dieser Kirchen. Von den 60 Jahren der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen waren ca. 55 gesegnet mit einem moderaten, aber stetigen Wachstum in der finanziellen und personellen Ausstattung. Dem entsprach auch ein Wachstum im Aufgabenfeld. Dann ging es aber sehr schnell abwärts, so dass es heute kein Geheimnis ist, dass es der ACK finanziell und personell so schlecht geht wie noch nie.

Ist das der richtige Moment für eine Feierstunde? Damit komme ich von der Zwischenbemerkung wieder zu meinem eigentlichen Thema.

Die heute an den Kragen gehende Frage der besorgten Finanz- und Verantwortlichen unserer Kirchen steht im Raum. Sie lautet: „Was würde fehlen, wenn es die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland nicht gäbe?“ Eine qualifizierte Antwort auf diese Frage muss m.E. wesentlicher Inhalt einer Feierstunde zum 60-jährigen Bestehen der ACK sein.

Hinter der Frage „Was würde fehlen?“, wenn es die ACK nicht oder künftig nicht mehr gäbe, steht die plausible Erkenntnis, dass wir doch hier in Deutschland eine gut funktionierende evangelisch-katholische Ökumene in den Gemeinden haben. Sie spiegelt sich auch korrekt wieder in guten Beziehungen zwischen den Leitungsorganen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz. Offiziell gibt es das so genannte „Kontaktgespräch“ zwischen Vertretern des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen

¹ Festvortrag anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland am 18. Januar 2008 im Erbacher Hof in Mainz.

Bischofskonferenz und die Arbeitsverbindungen zwischen den Ämtern und Sekretariaten beider Kirchen. Dazu gibt es noch die Gemeinsame Arbeitsgruppe der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz und die guten Kontakte zwischen den Landeskirchen und den Diözesen bzw. zwischen den Leitungen derselben. Und auch für die Ökumene mit der Orthodoxie ist mit den offiziellen Dialogen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz mit der „Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland“ gesorgt. Wozu dann noch die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen auf Bundesebene und die regionalen und lokalen Arbeitsgemeinschaften? Sind die nicht ein Luxus, den wir uns heute nicht mehr leisten können?

Richtig ist hier auch die Beobachtung, dass wir in der Ökumene spätestens seit der ersten Weltmissionskonferenz 1910 und der Konstituierung der Bewegung für Praktisches Christentum 1925 und der für Glauben und Kirchenverfassung 1927 zwischen der bilateralen Ökumene und der multilateralen Ökumene unterscheiden. Falsch ist dagegen die Ansicht, dass die eine die andere ersetzt und überflüssig macht.

Wichtig ist die Einsicht, dass beide Formen der Ökumene heute unaufgebar sind, denn beide weisen Vorteile, bzw. einen spezifischen Mehrwert auf, auf die das Ganze der Ökumene nicht verzichten kann, wenn sie vollwertig für ihren eigentlichen Zweck und ihr letztes Ziel im Einsatz sein soll, nämlich „... damit die Welt glaube“ nach Joh 17, 21. Der Mehrwert der bilateralen Ökumene ist bekannt: In der Begegnung von nur zwei Partnern ist das Sich-kennen-lernen unmittelbarer und der Austausch der Standpunkte direkter, sodass schneller und leichter Verbindlichkeit in den Dialogergebnissen und den Vereinbarungen erreicht werden kann.

Welches ist aber nun der Mehrwert der multilateralen Ökumene, die wir in den Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene betreiben und pflegen? Zwei Fakten möchte ich nennen:

1. Rein pragmatisch gesehen entspricht die multilaterale Ökumene 1 zu 1 der konfessionellen Vielfalt der Christenheit in unserem Land. Die Ansicht, dass nur evangelisch-landeskirchliches und katholisches Christentum von Bedeutung sind, gründet auf einer rein numerischen Einschätzung und verkennt das hohe, auf jahrhundertalten Traditionen zurückgreifende, geistige Potenzial der Orthodoxie, der altorientalischen Kirchen, des Anglikanismus und der vom Pietismus geprägten Freikirchen. Die multilaterale Ökumene gibt ehrlich die Gestalt des Leibes Christi in unserem Land wieder und bildet somit eine wichtige Brücke zur weltweiten Christenheit, in der mehrere der bei uns numerisch weniger auffallenden Kirchen, die Größenordnung von Nationalkirchen haben.

2. Neben diesem pragmatischen Befund ist ein zweites Faktum, ein theologisches zu nennen. Es ist ein unangefochtenes Ziel der Ökumene, in der Einheit die Fülle des Christlichen aufleuchten zu lassen. Dies kann jedoch nur im Miteinander aller christlichen Traditionen geschehen. Gestatten sie mir Papst Johannes Paul II. zu zitieren, der in seiner Ökumenezyklika „Ut unum sint“ aus dem Jahr 1995 fast

in Form einer Kurzfassung seines Ökumeneverständnisses (in der Nr. 87) schreibt: „Auf dem Weg, der zur vollen Einheit führt, bemüht sich der ökumenische Dialog, eine geschwisterliche Hilfe füreinander zu wecken, durch die sich die Gemeinschaften gegenseitig das geben sollen, was eine jede braucht, um dem Plan Gottes entsprechend zur endgültigen Fülle zu wachsen (vgl. Eph 4,11–13).“ Dieser Hinweis auf Eph 4,13 ist von fundamentaler Bedeutung für die multilaterale Ökumene: ihr Ziel ist die „... Einheit im Glauben und in der Erkenntnis des Sohnes Gottes, damit wir Christus in seiner voll verwirklichten Gestalt darstellen ...“, oder wie es in der revidierten Lutherübersetzung heißt: „... damit wir das Maß der Fülle Christi erreichen.“ In der besagten Enzyklika spricht Johannes Paul II. von der gegenseitigen Bereicherung, die die ökumenische Form des dem Evangelium gemäßen Gesetzes vom Einander-Mitteilen und Miteinander-Teilen ist (Nr. 87).

Rückblickend auf die vergangenen 60 Jahre kann man sagen, dass in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland langsam aber stetig die Überzeugung gewachsen ist, dass die angestrebte Fülle des Christlichen nur aufleuchten kann, wenn wirklich alle Kirchen ihr Eigengut in Glauben und Lehre, in Frömmigkeit und Gottesdiensttradition zusammentragen und jede das Ihrige auch für alle anderen fruchtbar macht. Deutlich entwickelte sich die Erkenntnis, dass nicht eine Überkirche, die auf einem Minimalkonsens beruht, das Ziel sein kann, sondern nur jene Dimension, die sich auf tut, wenn alle das Ihrige zusammentragen und darüber hinaus jeder ernsthaft in Erwägung zieht, wo das Eigengut im Glauben des anderen zur Möglichkeit des eigenen Glaubens werden könnte. Wo lässt sich dies in der jüngsten Geschichte der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen verifizieren? Wo lässt sich nachweisen, dass die so verstandene multilaterale Ökumene in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland ihr „subsistit in“ – um einen Begriff jüngster Kontroversen zu benützen – gefunden hat?

Rückblickend sind diesbezüglich zwei einschneidende Ereignisse in Erinnerung zu rufen: 1974 der Beitritt der katholischen Kirche in Form der Deutschen Bischofskonferenz und gleichzeitig der Orthodoxie, damals in Form der Griechisch-Orthodoxen Metropole in Deutschland und 1991 die Wiedervereinigung mit der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der DDR.

Die 1948 gegründete „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)“ war ein nur in bescheidenen Maßen als multilaterales Gremium der Ökumene anzusehen: es handelte sich um eine Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland mit den traditionellen Freikirchen. Die Mitgliedschaft von Anbeginn auch der Alt-Katholischen Kirche vermochte kaum den innerreformatoren Charakter dieser Arbeitsgemeinschaft zu sprengen. Der Beitritt der Orthodoxie und der katholischen Kirche 1974 war somit eine gravierende Umwälzung, eben der Schritt von der bilateralen zur multilateralen Ökumene und zwar nicht nur verstanden als Erweiterung von 2–3 auf 10–12, sondern im Sinne einer neuen Dimension, die notwendigerweise eine ganz neue Gestalt gebiert. Konkret drückte sich das darin aus, dass eine Neugründung mit neuer Satzung vorgenommen wurde und dass man sich im Moment der Um-

wandlung allen Ernstes mit der Frage der Verbindlichkeit in dieser neuen Gestalt der Ökumene befasst hat. Würde man in dieser neuen großen Runde, in der nicht alle in gleicher Weise über Artikulations- und Ökumeneerfahrungen verfügten, zu einem verbindlichen Miteinander gelangen, das die christliche Botschaft glaubwürdiger macht? Würden nicht die so unterschiedlichen dogmatischen Positionen und ekklesiologischen Konstruktionen eher den befürchteten „ökumenischen Minimalkonsens“ generieren? Wie würde in dieser großen Runde die gesuchte spirituelle und vielleicht sogar liturgische gemeinsame Plattform aussehen. Ein nicht risikoloses Unternehmen also, das entscheidend auch mit der Frage zusammenhängt, welches Mandat die Mitgliedskirchen ihren Delegierten und der Arbeitsgemeinschaft als solcher geben wollten.

Wenn wir nun nach der Bewährung dieser so neu konstituierten multilateralen Ökumene fragen, so sind insbesondere die Felder hervorzuheben, in denen zuvor noch keine bilateralen Kontakte vorausgegangen waren. Es ist dies sicher die erstmalige Begegnung zwischen den Freikirchen und der römisch-katholischen Kirche und der Orthodoxie. Riesige Vorurteile und eingefleischte karikaturenhafte Fehlbilder voneinander im Hintergrund waren der Ausgangspunkt (Hure Babylons einerseits und Sekte andererseits), vorsichtiges gegenseitiges Abtasten folgte, Überraschungen in der Erkenntnis der Andersheit, interessante, bis dahin noch nicht da gewesene Koalitionen, etwa in ethischen Fragen und in solchen des Gemeindelebens. Mit dem damit verbundenen Aufrühren früherer kontroverstheologischer Schablonen und Frontstellungen verband sich oft auch ein Aufbrechen der für viele allmählich abgehoben und spröde wirkenden althergebrachten katholisch-evangelischen Kontroverse. Die liturgisch-patristisch zentrierte Tradition der Orthodoxen und später auch der altorientalischen Kirchen und die pietistischen Komponenten, die die verschiedenen Freikirchen beitrugen, wirkten wie ein Gewürz auf die schal gewordenen Auseinandersetzungen der so genannten Großkirchen.

Die Leistungen dieser so neu aufgestellten Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in den darauf folgenden Jahren können hier nur mit den wichtigsten Stichworten in Erinnerung gerufen werden: Die lange und intensive Arbeit mit der sog. „Lima-Konvergenzerklärung“ über „Taufe, Eucharistie und Amt“ des Ökumenischen Rates der Kirchen; die Frage der „Interkonfessionellen Zusammenarbeit an der Sache der Bibel“; das Thema „Mission und Evangelisation“; das gemeinsame „Missionarische Jahr“; „Das Bekenntnis der alten Kirche und unser Bekenntnis heute“; das Projekt „Auf dem Weg zum gemeinsamen Aussprechen des apostolischen Glaubens heute“. Ab 1983 lautete das alle Mitgliederversammlungen bestimmende und bewegende Thema „Gerechtigkeit – Frieden – Bewahrung der Schöpfung“ und seine Einbettung in den so genannten „Konziliaren Prozess“. Ohne die gegenseitige theologische Vergewisserung durch die Arbeit an den zuvor genannten Themen wäre die dann im Verlauf des Weiteren erfolgte Übernahme der offiziellen Trägerschaft dieses Konziliaren Prozesses nicht möglich gewesen. An eine rein bilaterale Trägerschaft hat damals niemand gedacht. Die multilaterale Ökumene war so weit herangewachsen und gereift, dass sie die sogenannten „Öku-

menischen Versammlungen“ in Königstein und Stuttgart, aber auch in Meißen und Dresden erfolgreich gemeistert hat.

Das zweite einschneidende Ereignis, auf das ich mich berufen möchte, um auf die Frage zu antworten „was würde uns heute fehlen, wenn ...“ ist die 1991 erfolgte Zusammenführung der AGcK-DDR und der ACK-West. Es kann nicht verwundern, dass in den ersten zwei Jahren nach der Wiedervereinigung die Mitgliederversammlungen hauptsächlich Fragen der neuen Struktur und der neuen Satzung und Geschäftsordnung abzuhandeln hatten. Es ging aber auch um die Kooperation und Partizipation an den Vorhaben der je anderen Kirchen. Vorhaben der Kirchen des Osten Deutschlands die denen Westdeutschlands eher fremd oder bis dahin nicht geläufig waren und umgekehrt. Als Beispiele seien genannt: die Friedensdekade, der Konziliare Prozess (in der westlichen Form), die Frauendekade, Ausländerarbeit mit dem Arbeitsvorhaben zur Überwindung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit u.a.m.

Die erwähnte Beschäftigung mit neuen Strukturen und Ordnungen war keineswegs so steril wie es erscheinen mag, denn sie waren gekoppelt mit einer zuvor nicht geahnten Expansion der multilateralen Strukturen der Ökumene. In wenigen Jahren entstanden in den neuen Bundesländern neue regionale Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen, so dass wir heute bundesweit 14 regionale ACKs zählen und ca. 230 lokale Arbeitsgemeinschaften, die in direktem Kontakt und Austausch mit den regionalen ACKs stehen. Gleichzeitig wurde die Verbindung zwischen den regionalen ACKs und der Bundes-ACK neu gestrickt und durch die jährliche gemeinsame Tagung der Mitgliederversammlung der Bundes-ACK mit Vertretern der regionalen ACKs strukturell gefestigt. Kurz gefasst: Es entstand ein Netzwerk der multilateralen Ökumene, in dem doch ein guter Teil unserer Gemeinden in der einen oder anderen Form mit erfasst sind. Ein Netzwerk, in dem sich unterschiedliche Kulturen begegnen und näher kommen, Kulturen christlichen Glaubens, Verkündens und Betens. Aber auch Kulturen des Lebens, denn erst in der multilateralen Ökumene kommen bei uns die Mitbürger anderer Nationalitäten hinzu.

Mit der Diskussion um die Kooperation mit den verschiedenen oben genannten Dekaden und Arbeitsvorhaben kamen natürlich recht bald wieder die Fragen nach dem Mandat und der Verbindlichkeit der ACK auf den Tisch sowie die nach dem Verhältnis zu den Organen bilateraler Ökumene. War die ACK zu stark geworden? Gefährdet sie sich damit selber?

Am schärfsten traten diese Fragen auf im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Charta Oecumenica beim Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003. Am eindeutigsten fanden sie eine Antwort im Zusammenhang mit der Gegenseitigen Anerkennung der Taufe in Magdeburg im April des vergangenen Jahres. Es wurde dort klar, dass die ACK nur das tun kann, was die Kirchen ihr in Auftrag geben, dass aber die Kirchen ohne sie gewisse Dinge eben nicht tun können.

Genau in diesem Zusammenhang ist der Hinweis auf die bundesweite Eröffnung der Gebetswoche für die Einheit der Christen geboten, die wir in wenigen Stunden

hier im Mainzer Dom in einem Gottesdienst in multilateraler ökumenischer Gemeinschaft feiern werden. Seit genau 40 Jahren ist die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland durch ihr Arbeitsorgan, die Ökumenische Centrale in Frankfurt, an der Entstehung des internationalen Gebetstextes dieser Gebetswoche beteiligt. Darüber hinaus besorgt die Ökumenische Centrale die deutsche Fassung dieses Textes sowie die dazugehörigen Arbeitshilfen für die Gemeinden. Eine Gebetswoche für die Einheit der Christen, wie sie in aller Welt begangen wird, ist undenkbar in lediglich bilateraler ökumenischer Trägerschaft. Erst in der multilateralen Gemeinschaft gewinnt sie die Dimension eines weltweiten Flehens der Christenheit um die Einheit, um die der Herr inständig gebetet hat: „Damit die Welt glaube.“

Ich fasse zusammen: Die ursprüngliche Aufgabe der Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen auf allen drei genannten Ebenen besteht darin, die den christlichen Kirchen heute schon gegebene partielle Einheit im Glauben ehrlich und glaubwürdig darzustellen und nach Kräften zu fördern. Dieses ist eben das, was unseren Kirchen fehlen würde, wenn es die ACK nicht mehr gäbe – um auf die eingangs aufgenommene Frage zurückzukommen und damit zu schließen.

Hans Jörg Urban

(Prof. Dr. Hans Jörg Urban war von 1972–1975 erster katholischer Referent in der Ökumenischen Centrale der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland und danach Direktor am Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn.)